

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 296.

Sonntag den 22. October.

1848.

### Bekanntmachung, die Schießstände betreffend.

Die bisher im Johannissthal und am sogenannten Kickerlingsberge an der Pleiße eingerichtet gewesenen öffentlichen Schießstände sind wiederum eingezogen worden und es ist alles Schießen an diesen Orten von nun an verboten.

Dabei wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß sich im hiesigen Schützenhause Gelegenheit zu Schießübungen findet.

Leipzig den 21. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Landtagsverhandlungen.

Bierundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 20. October 1848.

Heute begann in der von 9 bis 2 $\frac{1}{2}$  Uhr dauernden Sitzung die allgemeine Debatte über das provisorische Wahlgesetz.<sup>\*)</sup> Die Deputation (Ref. Klinger) war in ihrer Mehrheit (Klinger, Steinacker, Schanz) mit dem Zusammentritt beider Kammern zu gemeinsamer Berathung und Abstimmung bei Differenzpunkten einverstanden, wogegen die Minorität (v. Friesen, v. Welck) diese Neuerung abzulehnen rief. In der allgemeinen Debatte sprachen heute Vicepräs. Gottschald für Annahme des Entwurfes, der politische Selbstmord der jetzigen 1. Kammer sei eine politische Nothwendigkeit; nachdem sie die Abschlagszahlungen in Terminen verschmäht, dürfe sie sich nicht wundern, wenn die Schuld jetzt auf einmal abgetragen werden solle. Dr. Steinacker erwähnt, daß der akademische Senat in Leipzig seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, der Universität einen Platz in der 1. Kammer zu vindiciren, ausgesprochen habe; vertheidigt das Provisorium, erklärt sich für Einkammersystem und rügt das bisherige Verhalten der 1. Kammer; hofft sicher die Annahme des Entwurfes. v. Thielau: die Kammer befinde sich durch die Erklärung der Minister, abtreten zu wollen, wenn das Gesetz nicht Annahme finde, in einer Art von moralischem Zwang es anzunehmen. Da die 1. Kammer auflösbar werden solle, bedürfe es die Vereinigung mit der 2ten nicht; wenigstens sollte die Zahl der Mitglieder in beiden Kammern gleich sein. Er will einen Censur auch für die 2. Kammer und für die 1. Kammer nicht Grundbesitz zur Stimmberechtigung. v. Biedermann wird für das Gesetz stimmen, um der üblen Folgen willen, die seine Ablehnung haben würde, findet die 1. Kammer zu schwach an Mitgliedern. v. Schönberg-Vibran wünscht alljährliche Wiederkehr des Landtages und stellt einen ausdrücklichen Antrag darauf. Ritterstädt empfiehlt die Annahme des Gesetzes; von Rostig-Wallwitz will dafür stimmen, nur damit die Minister im Amte bleiben. v. Hohenthal-Vichau hält den Zeitpunkt zur Wahlreform nicht geeignet, es hätte gewartet werden sollen bis nach Feststellung der deutschen Verfassung. Er ist für ein Zweikammersystem mit Vertretung der verschiedenen Interessen und stimmt gegen die Vorlage. Minister Oberländer widerlegt von Thielau und Hohenthal, Minister Braun vertheidigt das Zweikammersystem der Regierung und zerstreut die Besorgnisse, als solle die 2. Kammer aus Nichtbesitzenden bestehen; das Veto der Minorität müsse aufhören; wegen 26 dissentirenden Stimmen

<sup>\*)</sup> Für diejenigen, welche sich die Wahlreform, diese wichtige aller beim gegenwärtigen Landtage verhandelten Fragen, in ihrem bisherigen Verlaufe übersichtlich vor Augen geführt wünschen, machen wir auf das von dem Secretair der 2. Kammer, Adv. Siegel aus Dösch, vor Kurzem herausgegebene Schriftchen: „Sachsens Wahlreform, ihr Gang und ihre Resultate, dem Volke dargelegt“ aufmerksam, dessen 1. Heft die Entwürfe vom 22. Mai, die Berathungen darüber, den Entwurf vom 4. September und das Deputationsgutachten der 2. Kammer über den letzteren enthält.

in einer Kammer könne man nicht alle beide Kammern auflösen. Von moralischem Druck sei keine Rede; die Minister zwingen Niemand, das Gesetz anzunehmen; die Kammer allein ist für seine Annahme oder Verwerfung dem Lande verantwortlich. v. Waldorf wünscht, daß die politischen Theorien, auf denen das Gesetz beruhe, zum Heile führen, wird aber dafür stimmen, ebenso Anget; von Meisch hat viele Bedenken gegen das Gesetz, besonders wegen der Aufhebung der ländlichen und städtischen Bezirke, des Zusammentrittes beider Kammern zu gemeinsamer Berathung, und des Provisorii. v. Heynik ist betrübt über das Wahlgesetz, die 1. Kammer müsse aus Männern bestehen, die von der Regierung und dem übertriebenen Einflusse der Ideen der Zeit unabhängig seien, scheint gegen das Gesetz stimmen zu wollen. v. Schönberg-Purschenstein bezweifelt den Gewinn des Landes von diesem Gesetze; der Besitzende werde sich von Nichts- oder Wenigbesitzenden Steuern und Abgaben auferlegen lassen müssen. Das Gesetz wäre unverbesserlich. Min. v. d. Pfordten hielt hierauf wieder eine glänzende und bei ihrem Schluß mit lautem Beifall der Gallerieen gekrönte Rede zur Widerlegung der Gegner des Gesetzentwurfes. Er wies nach, daß es vollständig historische Basis habe, d. h. hervorgehe aus dem ununterbrochenen Zusammenhang der produktiven Kraft des Volksgeistes, und nicht bloß aus „politischen Theorien;“ daß immer auf die patriarchalische die aristokratische und auf diese die demokratische Staatsverfassung gefolgt sei und daß jede ihre Gefahren habe; daß jüngst ein französischer Staatsmann genau dasselbe Zweikammersystem vorgeschlagen habe, wie die Regierung in Sachsen, daß die Vertretung des Besitzes satzhaft garantiert sei, überhaupt die Masse des Volks das Eigenthum heilig halte (Beispiel dafür Wien). Unter gewissen Voraussetzungen sei er für das Zwei-, unter andern für das Einkammersystem, und zwar dürften die letzteren eher in Sachsen eintreten, z. B. wenn die deutsche Verfassung hergestellt sei. Die Rücksicht auf das Bestehen des Ministerii dürfe Niemanden nöthigen gegen sein politisches Gewissen zu stimmen; von Persönlichkeiten hänge jetzt überhaupt nicht das Geschick des Landes ab. Nicht die Minister, sondern die Kammer hat das Gesetz zu verantworten. Dr. Großmann läßt dahin gestellt, ob die Regierung bei Vorlage dieses Gesetzes allenthalben streng verfassungsmäßig verfahren; kritisiert denselben hinsichtlich des unvollkommenen Zweikammersystems, der directen Wahlen, der totalen Erneuerung der 2. Kammer bei jedem Landtage und läßt unentschieden, ob er für oder gegen das Gesetz stimmen werde. Min. Georgi erwiedert auf Großmanns Bemerkung, daß die Regierung nur aus Artigkeit gegen die Universität, die Geistlichen und Lehrer diesen eine besondere Vertretung in der 1. Kammer zugestanden zu haben scheine, das Ministerium habe keine Zeit zu Artigkeiten und es sei völliger Ernst damit. Er hofft von dem Patriotismus der Kammer und ihrer Einsicht in den Ernst der Zeit Annahme des Gesetzes, hofft, daß das Beispiel des Staatsoberhauptes, das große Opfer gebracht habe, nicht verloren gehen werde. Auch die Amendements zu dem Gesetze widerrathet er; etwanige unglückliche Erfolge desselben würde man den Amendements zuschreiben. Auch Min. v. d. Pfordten und